



# Merseburger Kreis - Blatt.

Sonnabend den 13. Juli.

## Bekanntmachungen.

Auf Grund der §§. 10. und 15. des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. October 1866 und gemäß §. 2. des dazu ergangenen Reglements vom 1. Juli 1867 setze ich für den ganzen Umfang des Staats den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu den bevorstehenden Wahlen für die erste Legislaturperiode des Reichstags zu beginnen hat,  
**auf den 20. Juli d. J.**

hierdurch fest.

Die Bestimmung des Wahltages bleibt vorbehalten.  
 Berlin, den 9. Juli 1867.

**Der Minister des Innern.**

Im Auftrage: gez. von Klübow.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
 Merseburg, den 11. Juli 1867.

Der königliche Landrath. J. A.: **Ritter**, Kreis-Secr.

Nachdem durch die in Folge der Gesetze vom 20. September und 24. December 1866 — Ges. Samml. Seite 555, 875, 876 — eingetretene Vergrößerung des Staatsgebiets das Bedürfnis einer neuen Anordnung über die Befugniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis herbeigeführt ist, bestimme ich kraft der mir durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Mai d. J. — Ges. Samml. Seite 667 — erhaltenen Ermächtigung für den Umfang der Preussischen Monarchie, jedoch mit vorläufigem Ausschluß des vormaligen Herzogthums Nassau, unter Aufhebung der entgegenstehenden Vorschriften,

daß die nach den Bestimmungen ihrer Heimath zur Ausübung der Praxis befähigten inländischen Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Thierärzte ohne Rücksicht auf die zur Zeit noch bestehenden Verschiedenheiten in den Anforderungen an ihre wissenschaftliche und practische Vorbildung fortan in gleichem Maße, wie die Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Thierärzte in den älteren Theilen der Monarchie, zur Ausübung ihrer Praxis innerhalb des gesammten Staatsgebiets, jedoch mit Ausschluß des ehemaligen Herzogthums Nassau, zugelassen sind, ohne daß es dazu besonderer behördlicher Concession bedarf.

Für das Gebiet des ehemaligen Herzogthums Nassau bleibt weitere Verfügung vorbehalten.  
 Berlin, den 6. Juni 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.  
 v. Mühlcr.

Die Verdingung der Ortseinnahme an den Mindestfordernden ist unerlaubt und wird hierdurch wiederholt nachdrücklich verboten. In jeder Landgemeinde ist für die Ortserheber-Stelle ein jährlicher fester Gehalt zu bestimmen und von 3 zu 3 Jahren ein Ortserheber, welcher für diesen Gehalt die Einnahme zu besorgen hat, zu erwählen.

Diejenigen Ortsrichter, welche diese Anweisung nicht berücksichtigen, werden in Ordnungsstrafen genommen werden.

Merseburg, den 8. Juli 1867.

Der königliche Landrath. J. A.: **Ritter**, Kreis-Secr.

Häufige in letzter Zeit vorgekommene Mahl- und Schlachtsteuer-Defraudationen, welche wegen Transports steuerpflichtiger Gegenstände auf nicht erlaubten Straßen im engeren Stadtbezirk von Merseburg haben angestrengt werden müssen, veranlassen mich die einschlagenden gesetzlichen Vorschriften im Interesse des Publikums nachstehend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

**I.**

Die Mahl- und Schlachtsteuer ruhet zunächst auf dem Stadtbezirk von Merseburg. Solcher wird bis jetzt begrenzt durch gerade Linien, welche die nachbenannten, mit in den erwähnten Bezirk fallenden äußersten Punkte desselben unter sich verbinden.

Diese Linien geben von dem auf der Merseburg-Weißenfeller Chaussee belegenen Viertelmeilen- und Ruthensteine Nr. 2,25 zu dem Schenkhaufe, ehemals der Frosch, jetzt das Felschlößchen genannt, von hier zum Dr. Koch'schen Etablissement, dieses mit einschließend; von diesem zum Punkte der Merseburg-Galleschen Chaussee, wo der unterhalb des Ruthensteines Nr. 1,56 und des sogenannten Schaaf-rains zum Klauensthorre führende Weg sich trennt, von diesem auf dem Schaafstraine entlang zur Saale; von hier auf dem rechten Ufer derselben bis zur Ausmündung der Meuschauer Schleuse; von da zu der Brücke, welche das Dorf Venenien vom Neumarkt trennt, von dieser zu der auf dem Werderwege befindlichen Brücke, von hier zu der Ausmündung der Rischschleuse, von da zu dem auf dem Holzplage belegenen Wächterhaufe, und von diesem zum vorgenannten, auf der Merseburg-Weißenfeller Chaussee befindlichen Viertelmeilensteine Nr. 2,25.

**II.**

Der Transport aller Fleisch- und Waaren, ingleichen der Mühlenfabrikate vom Eintritt in den Stadtbezirk (I.) sowie von den Mühlen ab bis zur erlangten schließlichen Abfertigung ist, gleichviel, ob dergleichen Gegenstände für den Stadtbezirk oder bloß zum Durchgange bestimmt sind, nur auf den nachstehend (III.) bezeichneten Steuerstraßen, und zwar ohne Abweichung, ohne Aufenthalt und ohne irgend eine Veränderung, Vermehrung oder Verminderung, der resp. ein- und durchzuführenden Gegenstände zulässig.

Beim Transporte des Viehes sind die §§. 86, 93 und 94 des Ortsregulativs für Merseburg vom 16. Juni 1844 — Amtsbll. Seite 185 — erhaltenen Vorschriften zu befolgen.

**III.**

In diesem Stadtbezirke sind die erlaubten Eingänge und Straßen folgende:

- 1) der von dem Dorfe Leuna herkommende und zum Sixtithore führende Weg, innerhalb der Stadt aber vom Sixtithore ab durch die Ober- und Unterbreitegasse, über den Hofmarkt nach dem großem Markte, das Rathhaus links lassend, nach dem Steuer-Amte;
- 2) die von Weißenfels kommende Chaussee bis dahin, wo der Naumburger Weg sich mit dieser vereinigt, dann rechts ab, gerade zum Sixtithore und von diesem wie Nr. 1 zum Steuer-Amte;
- 3) der Naumburger Weg, den Gotthardtssteich links lassend und die Weißenfeller Chaussee durchschneidend, gerade zum Sixtithore, von hier und in der Stadt wie Nr. 1 zum Steuer-Amte;
- 4) der von Abendorf kommende Weg, welcher den Gotthardtssteich rechter Hand läßt, in der Nähe desselben die Halle-Weißenfeller Chaussee durchschneidet und dann direct zum Gotthardtssthorre fährt; von hier ab in der Stadt durch die Gotthardtsstraße, über den Entenplan, die Stadtkirche rechts lassend, zum Steuer-Amte.

- 5) der Globicauer Weg, welcher an der Funkenburg vorüberführt und in den Agendorfer Weg einfällt, und von hier, wie vorstehend Nr. 4 durch das Gotthardtsthore zum Steuer-Amte;
- 6) der Reyschauer Weg, welcher sich mit der Merseburg-Lauchstädter Chaussee vereinigt, dann den Gotthardtsteich rechts lassend, gerade zum Gotthardtsthore führt, von hier aus in der Stadt wie vorstehend Nr. 4 zum Steuer-Amte;
- 7) die Lauchstädter Chaussee, welche den Gotthardtsteich rechter Hand läßt, ohnweit desselben die Halle-Weißensfelder Chaussee durchschneidet und dann zum Gotthardtsthore, von hier wie vorstehend Nr. 4 zum Steuer-Amte;
- 8) die von Halle kommende Chaussee, welche in der Nähe des Gotthardtsteiches sich mit den ad 4, 5, 6 und 7 genannten Wegen vereinigt, dann aber links ab zum Gotthardtsthore führt, von hier ab aber in der Stadt wie Nr. 4 zum Steuer-Amte;
- 9) der zwischen den Ruthensteinen Nr. 1. und 1. von der Halleischen Chaussee abführende Weg, die Chaussee links lassend, direct zum Klausenthore, von hier in der Stadt durch die Altenburg, an der dasigen Kirche, dem Kloster, der Stuterei, der Wasserfont und dem Schloßgarten, solche sämmtlich links lassend, vorbei, durch das Königsthore und krumme Thor, geraden Weges nach der Unterburgstraße zum Steuer-Amte;
- 10) die zwischen dem Dorfe Benenien und dem Neumarktsthore gelegene Brücke, von hier aus in der Stadt, den Neumarkt entlang, über die Saalbrücke, durch das innere Neumarktsthore, durch die Ober- und Unterburgstraße, der Stadtkirche rechts lassend, nach dem Steuer-Amte;
- 11) der vom Gute Werder kommende Weg, welcher nach dem Neumarktsthore führt, von hier ab in der Stadt, wie Nr. 10 zum Steuer-Amte.

Dieselben Steuerstraßen müssen eingehalten werden, wo es darauf ankommt, den Ausgang aus dem Stadtbezirke nachzuweisen. Merseburg, den 6. Juli 1867.

Der Königliche Landrath  
Weidlich.

**Bekanntmachung.** Im November d. J. werden die zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung erforderlichen Wahlen vollzogen. Die aufgestellte und berichtigte Liste der stimmfähigen Bürger liegt in unserem Stadtsecretariate vom 15. bis 30. Juli d. J. öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedem Mitgliede der Stadtgemeinde Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Liste bei uns angebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen nicht weiter zulässig.  
Merseburg, den 8. Juli 1867.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Die Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist höhern Orts angeordnet worden. Es muß daher mit Aufstellung der Wählerliste für die hiesige Stadt schleunigst vorgegangen werden. Zur Aufnahme der wahlberechtigten Einwohner haben wir wiederum Listen anfertigen und in die Häuser vertheilen lassen. Den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern machen wir es zur besonderen Pflicht, die bei ihnen wohnenden wahlberechtigten Einwohner in die Liste aufzunehmen resp. die Aufnahme durch einen Schreibkundigen bewirken zu lassen und sich dieses Geschäfts mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu unterziehen, damit keiner der Wahlberechtigten ausgelassen wird und seines Wahlrechts verlustig geht. Nach 3 Tagen von Tage des Empfangs ab wird die Liste wieder abgeholt werden.

Wahlberechtigt ist jeder unbefohlene Staatsbürger eines der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und zur Zeit seinen Wohnsitz hier selbst hat.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen und daher in die Liste nicht aufzunehmen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen Concurs oder Fallitustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallitverfahrens;
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- 4) Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntnis der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

Merseburg, den 10. Juli 1867.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Contraventionen gegen unsere Local-Polizei-Verordnung vom 6. Juli 1864, wonach die Brücke von der Schulstraße nach dem Alterburger Damme nur für Fußgänger bestimmt ist, und mit keinerlei Fuhrwerk, Handfaren, Kinderwagen zc. befahren werden darf, sowie, daß für Fußgänger mit verpackten Gegenständen, Körben zc. der Eingang nach der Stadt bei Geldduße bis zu drei Thln. verboten ist, kommen jetzt sehr häufig vor. Wir weisen daher wiederholt auf jene Verordnung hin mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen hiergegen ohne Nachsicht geahndet werden müssen.

Merseburg, den 11. Juli 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Brennholz und Fuhrn.

Für die Vivuats hiesiger Garnison am 23. und 24. d. M. sind 4 1/2 Klaftern weiches Holz und täglich 8 zweispännige Fuhrn erforderlich. Offerten werden bis zum 16. d. M., Vormittags 11 Uhr, angenommen.

Merseburg, den 11. Juli 1867.

Königl. Depot-Magazin-Verwaltung.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, einer Kammer, Küche sammt allem Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. October zu beziehen große Rittergasse 164.

C. Hoffmann.

## Freiwillige Subhastation.

Das den Erben der am 7. October 1866 zu Lützen verstorbenen Frau Auguste Wilhelmine Lamprucht verwittwet gewesenen Steinmes geb. Heidenreuter gehörige, zu Lützen in der Schloßgasse gelegene, unter Nr. 264 catastrirt und unter Nr. 107, Vol. III, pag. 145 des combinirten Hypothekenbuchs von Lützen eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 955 Thlr. 15 Sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem hierzu auf

den 26. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Grundstückstage und die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, aber auch schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden können.

Lützen, den 4. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.

## Obst-Verpachtung.

Die Obnutzung in den Gewerichten des Unterforstes Merseburg, im Schutzbezirk Burgliebenau und in dem Scheudiger Mühlholze soll Freitag den 19. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Hospitallgarten bei Merseburg an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. Scheudig, den 9. Juli 1867.

## Königliche Oberförsterei.

Künftigen Montag den 15. Juli, Nachmittags 5 Uhr, sollen auf dem hiesigen Scheitplage circa 2 Morgen Gerste auf dem Palme meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 10. Juli 1867.

Koven, Kreisgerichts-Secretär.

Mein Haus, kleine Rittergasse, bin ich willens veränderungshalber zu verkaufen. Es enthält 13 Stuben, 16 Kammern, großen Hof, Keller und große Boden, Brunnen und Waschhaus; es eignet sich gut zu einem Schenklcal, auch können einige Laden darin angebracht werden. Die Hälfte des Kaufgeldes kann lange darauf stehen bleiben. Zu erfragen bei C. Wagenschüber.

**Hausverkauf.** Ein in hiesiger Stadt ganz in der Nähe des Marktes gelegenes, in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus mit 6 Stuben, 6 Kammern, 5 Küchen, Hof und sonstigem Zubehör ist umzugs halber billig mit ca. 1/2 Anzahlung zu verkaufen und das Nähere bei dem Kreis-Auct. Comm. Rindfleisch in Merseburg zu erfahren

## Haus-Verkauf.

In einem großen volkreichen Dorfe ist ein Haus mit Nebengebäuden, sämmtliche in gutem baulichen Zustande, worinnen seit längeren Jahren Seiler- und Materialwaarengeschäft mit gutem Erfolg betrieben worden ist und mit circa 1000 Thlr. Anzahlung übernommen werden kann, bald zu verkaufen. Auskunft ertheilt auf franco Anfragen der Agent C. F. Weiße in Delitzsch.

## Grundstücks-Verkauf.

Da ich gesonnen bin, mein Haus Nr. 22 in Corbetta bei Lauchstädt mit Schiff und Gschirre, 22 Morgen Feld und 5 Gemeintheilen Gräferei, sämmtlich mit der Ernte zu verkaufen, so habe ich Termin den 20. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Corbetta anberaumt.

Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht, wozu ich Kauflustige einlade.

Andreas Thieme.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Kößchen Nr. 18.

Rüben-Stroh und Spreue vorräthig bei

Morgenroth.



Ein Kuh, hochtragend, steht zu verkaufen in **Trebnitz Nr. 30.**

**Auction in Merseburg. Sonnabend den 13. d. M., von Vormittags 1/9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskellerlaale ein Schlafsopha, 9 Stück Rohrstühle, 2 Bettstellen, div. Tische, eine Kommode, ein Kinderwagen, div. Wasch-, Haus- und Küchen-Geräthe, sowie auch eine Partie Cigarren meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.**

**Zu dieser Auction werden noch Gegenstände jeder Art mit angenommen.**  
Merseburg, den 8. Juli 1867.

**Rindfleisch, Nr. Auct. Comm.**

## Stahl-Auction.

**660 Ctr. Cement- und Gussfederstahl von Eisenbahnwagen herrührend, sowie eine Partie gebrauchte Feilen sollen am Montag den 15. Juli, von 9 Uhr Vormittags an, in kleinen und größeren Partien im städtischen Lagerhofe zu Leipzig für Rechnung eines englischen Hauses öffentlich versteigert werden.**

**J. F. Voble.**

Ein Torfplatz nebst Wohnung ist zu verpachten **Breitestraße Nr. 416.**

Auch sind daselbst zwei Boden zu vermieten.

Ein Logis von 3 Stuben, 3 Kammern und sonstigem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und 1. October zu beziehen beim Fleischermeister **Meinel**, kleine Rittergasse Nr. 184.

Ein Logis ist von jetzt ab zu vermieten und Michaelis zu beziehen Markt 48.

**W. Fuhrmann.**

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Vorkaaf und allem nöthigen Zubehör ist zu vermieten und 1. October zu beziehen **Gotthardsstraße Nr. 85.**

Markt Nr. 76 ist ein freundliches Logis von einer stillen Familie sogleich oder zum 1. October zu beziehen.

**F. Klemp**, Schlossermeister.

Zwei Familienlogis sind zu vermieten beim Schmiedemeister **Schönleiter**, Markt Nr. 77.

Ein Logis mit Zubehör ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen **Schmalegasse 520.**

Ein freundliches Logis nebst Zubehör ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen **Borwerf Nr. 424.**

Eine Stube nebst Kammer und sonstigem Zubehör ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Zu erfragen **Kleine Mittergasse Nr. 189**, eine Treppe hoch.

Eine frische Sendung neuer Majes-Heringe ist angekommen, sehr fett,

Russischen großkörnigen Caviar,  
Lüneburger Niesen-Bricken, Bratheringe mit guter Gewürzsauc, Anchovis und Sardinen,  
Limburger, Schweizer auch Parmesantäse,  
Gothaer Schinken, roh und abgekocht, Frankf. Röstwürstchen  
erhielt und empfiehlt **Gottfried Hädrich**  
an der Stadtkirche.

## Neue saure Gurken

empfehlte **Gustav Elbe.**  
Meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich Markt und Entenplaneecke beim Bäckermeister Herrn Schönberger wohne.  
**Beyer**, Schuhmachermeister.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit einem Omnibus nach Leipzig fahre und alle Bestellungen pünktlichst und promptest besorge; Fahrpreis hin und zurück 15 Sgr. Abfahrt früh 1/5 Uhr. Auch mache ich bekannt, daß ich mit Chaifsenfuhrwerk versehen bin. Meine Wohnung befindet sich im Brühl beim Herrn Kaufmann Jahn.  
**Karl Kersten.**

## Selterser- und Soda-Wasser

in fortwährend frischerer Füllung und kräftigerer Qualität  
33 Flaschen pro 1 Thlr. oder  
20 große dito pro 1 Thlr.  
(an Inhalt 40 kleinen Flaschen gleich)  
**exl. Glas.**

**Heinrich Schulze jun.,**  
Entenplan Nr. 153.

**Theerleise**, wirksamstes Mittel gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, empfiehlt à Stück 5 Sgr.  
**Gustav Lott.**

Nächsten Sonntag als den 14. Juli bin ich in Merseburg im Hotel zur Sonne von 8 1/2 — 1 Uhr zu sprechen.  
**C. Haun.**

## Thüringer Eisenbahn-Stamm-Actien.

Ich empfehle mich zur billigen Beforgung der Einzahlung für die vom 1. Juli bis 1. August zur Ausgabe gelangenden neuen Stammactien zum **Varicourse** und bemerke ganz besonders, daß ich auch für nicht durch 4 theilbare Actienposten, sowie für einzelne Stücke die Ausgleichung des auf die neuen Actien sich ergebenden **Coursgewinnes pro rata** ermittle.

Merseburg, den 1. Juli 1867.

**Friedrich Schulze**, Bankgeschäft.

Zur sauberen und schnellen Anfertigung von Visiten-, Adress- und Einladungs-Karten, Verlobungs-, Trauungs- und Todes-Anzeigen, sowie sonstigen lithographischen und autographischen Arbeiten empfiehlt sich die lithographische Anstalt

von **Robert Plöb**,  
Entenplan 83, 1 Treppe hoch.

Auch werden Vorzeichnungen zu Stickereien auf Wäsche etc. schnell und sauber ausgeführt.  
**D. D.**

Es stehen bei Unterzeichnetem 6 Duzend birkenen Rohrstühle, verschiedene Sorten, Bettstellen, in denen sich kein Ungeziefer aufhalten kann, sowie zweithürige und einthürige Kleiderschränke, Secretäre, Kommoden mit Gläsern, Küchenschränke, Sophasische und andere Tische und verschiedenes mehr, alles gut gearbeitet, preiswerth zum Verkauf.  
**Fischlermeister Sänel,**  
auf dem Neumarkt der Kirche geradeüber.

## Russische Mottentinctur

von **Dr. Geise** in Astrachan,

durch seine sichere Wirkung zur Aufbeziehung von allen Pestsachen und Kleiderstoffen, ohne irgend welchen Nachtheil hinterlassend, in Rußland sehr berühmt, empfiehlt in Flaschen zu 10 und 5 Sgr.  
**Reinh. Bergmann** am Markt.

## Wanzenod,

sicheres Mittel dieses Ungeziefer aus allen Gegenständen schnell und gänzlich zu vernichten, empfiehlt in Flaschen zu 5 und 2 1/2 Sgr.  
**Reinh. Bergmann.**

## Der wohlthätige Einfluß auf den kranken und gesunden Körper.

Unser Leben kann nur durch fortgesetzten Stoffwechsel erhalten werden; bei der geringsten Stockung des letzteren haben die Heilnahrungsmittel in ihre Functionen zu treten.

Den regelmäßigen Blutlauf erzielen die gewöhnlichen Speisen, Unregelmäßigkeit erfordert entweder den Arzt oder die Innehaltung präciser Diätmittel, deren vorzüglichste nach ärztlichen Aussagen ganz besonders die Höffischen Malzfabrikate sind. Wir nennen speciell das Malzextract-Gesundheitsbier, die in ihrem Gelschmade und in ihrer wohlthätigen Wirkung ganz ausgezeichnete Malz-Gesundheitschocolade, das namentlich für schwache Kinder und ohne Muttermilch aufzuerziehende Säuglinge sehr kräftigend wirkende Malz-Chocoladepulver, ebenso die Brustmalzbombons nebst Brustmalzzucker, bei Husten und Brustleiden. Alle diese Malzfabrikate beschleunigen den Stoffwechsel ungemein, und dadurch verlieren die Kranken ihre Unterlage, so daß der Körper leicht wieder gesund wird. Mögen die Anerkennungs-schreiben das Weitere bezeugen. Herr Johann Hoff, Hoflieferant, Berlin, Neue Wilhelmstraße 1. Greifswald, 10. April 1867. „Durch den Genuß Ihres herrlichen Malzextract-Gesundheitsbiers habe ich meine Gesundheit und Kräftigung wieder erlangt, so daß ich meinen Geschäften wieder nachgehen und Brod für Frau und Kinder verdienen kann.“ (Folgt Anerkennung und Dank.) **W. Conrad**, Tischler. — Halle a. d. S., 15. April 1867. „E. W. erlaube ich im Auftrage der Frau Professor **Tholue**, Mittelfir. 10, derselben 25 Pfund Malz-Gesundheitschocolade als Ciquat zu übersenden.“ **Paul Klingke**, stud. theol. — Antoniewo, 24. April 1867. „Ich leide seit längerer Zeit an Husten und Brustleiden und habe mancher Mittel erfolglos dagegen benutzt. Jetzt ist mir gerathen, Ihre Malzpräparate zu gebrauchen.“ (Folgt Bestellung.) **E. Sommer**, Guts- und Mühlenbesitzer.

## Vor Fälschung wird gewarnt!

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoffischen Malzfabrikaten: Malzextract-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Gesundheits-Chocoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bombons, Bademalz etc., halte ich stets Lager.  
**A. Wiese.**

## Feldschlößchen.

## Grosses Kirschfest.

Sonntag den 14., von Nachmittags 4 Uhr an, Tanzmusik bei gutbestem Orchester; auch ist das beliebte Weizenbier wieder angekommen; um recht zahlreichen Besuch bitter  
**F. Bleier.**

## Dürrenberg.

Sonntag den 14. Juli Concert vom Merseburger Stadt-Musikcorps unter Leitung des Herrn Musikdirectors Buchheister. Anfang 1/8 Uhr Abends. Entrée 2 1/2 Sgr., wozu freundlichst einladet  
**G. Brauer.**

# Geschäfts-Anzeige.

Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß unter heutiger Tage **C. Schwarze** wegen Gesundheitsrücksichten aus dem Tuchgeschäft **C. Schwarze** und **Feldbrapp** geschieden ist, das Geschäft aber unter der Firma **„Wilhelm Feldbrapp“** fortgeführt werden soll und bitte das mir geschenkte Vertrauen auch ferner gütigst bewahren zu wollen.  
Merseburg, den 7. Juli 1867. **Wilhelm Feldbrapp.**

## Simbeeren

Kaufe ich jedes Quantum und zahle dafür die höchsten Preise.

**Friedrich Schröder,**  
Essig-, Sprit- und Spirituosen-Fabrik.

**464. Oberbreitestrasse 464.**

werden nach wie vor Lumpen, Knochen, weiße & farbige Gläser, Eisen und alle andern Metalle gegen hohe Preise zu kaufen gesucht von **C. Weisenborn.**

## Einen Thaler Belohnung

sichere demjenigen zu, welcher mir den Dieb nachweisen kann, der vom 9. Juli Abends bis zum 10. Nachmittags von meinem Felde hinter dem Lazareth einen großen Theil meiner Saamenschoten gestohlen hat, da überhaupt auf meinem Felde kein Fußweg gestattet ist.  
**August Lehmann,** Handelsmann.

Ein großer brauner Hund, schwarz gestreift und an der Brust weiß gefleckt, ist zugelaufen und gegen Erstattung der Insektionsgebühren bei **Anton Heyne** in Porbitz bei Dürrenberg in Empfang zu nehmen.  
**Beyer,** Ortstrichter.

Am 4. Sonntage nach Trinitatis (14. Juli) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Frobenius.	Herr Abt. Buch
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Frobenius.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifling.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Diac. Frobenius.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.


## Was ist Natur auf der Bühne?

„Natur auf der Bühne ist die Kunst, Menschen darzustellen, eine Kunst, wodurch der Schauspieler den Zuschauer so zu täuschen weiß, daß er die vorgestellte Person zu sehen glaubt und den Schauspieler darüber vergißt. Diese Kunst erfordert die Gabe, gut und richtig zu reden, sie erfordert Begeisterung, Wahrheit, Laune und körperliche Beredtsamkeit; sie setzt voraus, daß der Schauspieler mit dem Character und mit der Situation der darzustellenden Person so genau bekannt sei, daß er im Augenblick des Spiels sich vergißt, und die Person, welche er darstellt, selbst zu sein glaubt; um diese Vollkommenheit zu erlangen, dazu gehört Fleiß beim Durchdenken und Lernen der Rolle, ein überschauender Blick auf das ganze Stück, natürlich richtiges Gefühl und Wahrheit im Ausdruck.“

„Eine jede Rolle, die mit Natur gespielt werden soll, muß ein vollkommenes Ganze sein. Sie muß also vorher wohl memorirt und tief durchdacht werden.“

An diese trefflichen Worte des berühmten Intendanten des Mannheimer Theaters, des Reichsreichherrn von Dalberg, in den achtziger Jahren, mithin in einer Zeit gesprochen, in welcher die deutsche Schauspielkunst in ihrer höchsten Blüthe stand und die Bühne zu einer sittlich bildenden Macht im Leben herangewachsen war, zu einer Zeit, da man sich den Darstellungen klassischer Stücke auf den Brettern, die die Welt bedeuten, noch mit ungeheiligem Herzen, ohne obligates Lagerbier und belegtes Butterbrod hingab, — an diese trefflichen Worte wurde ich neulich bei der meist höchst gelungenen Darstellung des Lustspiels „Fünfundzwanzig Jahre nach der Hochzeit, oder: eine kleine Erzählung ohne Namen“ von Görner lebhaft erinnert. Vor Allen aber war es Frau **Ihnen** als „Medicinalrätbin“, die durch ihr, in jeder Beziehung ausgezeichnetes Spiel glänzend bewiesen, daß sie Natur auf der Bühne oder die Kunst, Menschen darzustellen, in vollendetem Grade sich angeeignet. Ihr mit seinem Anstand durchgeführtes Spiel war von Anfang bis zu Ende ein durchdachtes und bis zur höchsten Täuschung natürliches, dabei in der jovialsten Laune voll weiblicher Anmuth und in ernstesten Momenten gemüthvoll ergreifend, ihr Vortrag der kleinen, namenlosen Erzählung unübertrefflich. An ihrem, durch und durch wahren, von jeder Uebertreibung freien Spiel hätte sich der sonst ganz wahre Darsteller des **Dr. Wahrberg** ein Beispiel nehmen sollen. Er würde dann unterlassen haben, den etwas linksichen und unbeholfenen, aber doch edel gehaltenen, jungen Mann auch nur auf einen Augenblick als einen, auf Einem Beine stehenden Gänserich darzustellen und durch solch karikirtes Spiel um den rohen Weißfall der Lachmuskel zu werben. Um so mehr Anerkennung und Ehre der echten Künstlerin, die in ihrem Spiel alles Unwahre und eben deshalb auch Unsichere weit von sich weist und, von dem, was sie darstellt, selbst ergriffen, auch Andre ergriffen! —

Ein alter Theater-Kunde.



**Lilionese.** Keine Sommersprossen, keine Leberflecken, gelbe Flecken und Falten. Nur durch die weltberühmte Lilionese wird Schönheit u. Jugend wiedergegeben, und alle Hautunreinheiten beseitigt. Im Nichtwirkungsfalle wird der Betrag zurückgezahlt. Flasche 1 Thlr. Halbe Flasche 17/2 Sgr. ohne Garantie. Zu haben bei **G. W. Licht,** Burgstr. 220.

## Sängerbund a. d. Saale.

Uebung der Festgesänge und des Sololiedes.  
Sonabend den 13. Juli c., Abends 8 Uhr,  
im **Mischgarten.**  
Schön. **Brandt.**

## Grüne Tanne.

Sonabend Abend von 6 Uhr ab **Speckkuchen,** wozu ergebenst einladet **Fr. W. Gerstäcker.**

**Anzeige.** Zum Sternschießen auf dem Bär, Sonntag den 14. d. M., ladet ergebenst ein. Abfahrt vom Hospitalgarten Mittag 12 Uhr.  
Schwarze Bär, den 8. Juli 1867. **Lauschmann.**

## Sonntag den 14. d. M., Tanzmusik im Augarten.

**Chr. Graffel.**

Sonntag den 14. Juli laden zur Tanzmusik freundlichst ein, wobei zur Aufführung kommt der Inspector und der Nachtwächter, **die jungen Leute in Göblitzsch.**

Zum Mädchentanz, Sonntag den 14. Juli bei gut besetztem Orchester laden freundlichst ein **die jungen Mädchen in Zscherben.**

## Theater auf der Funkenburg.

Sonntag den 14. **Marie Anne,** oder: Ein Weib aus dem Volke. Characterbild in 5 Abtheilungen von Börnstein.

Montag den 15. **Die zärtlichen Verwandten,** oder: Die alten Jungfern. Lustspiel in 4 Acten von R. Benedix.

Dienstag den 16. **Eine leichte Person.** Große Posse mit Gesang in 5 Acten von C. Pohl.

## Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 14. **Der Sonnwendhof.** Schauspiel in 5 Acten von Mosenthal.

Einige junge Mädchen, welche schon früher in meinem Friseur-Geschäft gearbeitet haben, können dauernde Beschäftigung finden bei

**C. Francke,**

wohnhaft der 2. Bürgerschule gegenüber.

Am vergangenen Dienstag, Abend 8 Uhr, ist ein schwarzer Sommer-Überzieher mit Seide gefüttert vom Bahnhof bis zur Halleschen Chaussee verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung in der Bahnhof- Restauration abzugeben.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurek.